



FLUGPLATZREGLEMENT FENKRIEDEN

1. Zutrittsberechtigung

- Der Modellflugplatz Fenkrieden steht ausschliesslich Mitgliedern des Modellflugvereins Emmen-Seetal zur Verfügung.
- Jedes Vorstandsmitglied kann einem Gast eine Ausnahmegewilligung erteilen, falls die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:
 - a) Der Pilot muss eine Haftpflichtversicherung zum Betreiben eines Modellflugzeuges besitzen.
 - b) Das Modell muss unseren Vorschriften bezüglich Lärm und Betriebssicherheit entsprechen.
 - c) Der Pilot ist mit den Gegebenheiten und Vorschriften des Platzes vertraut.

2. Benützungzeiten

- **Für alle Modellarten (Segel -, Motor-, Elektromotorflugzeuge und Modellhelikopter):**

Mittwoch: 13.00 - 19.00 Uhr

Samstag: 13.00 - 19.00 Uhr

Sonntag: 13.00 - 19.00 Uhr

An gesetzlichen Feiertagen ist der Flugbetrieb verboten.

3. Flugbetrieb

3.1 Frequenzen

- RC-Anlagen (Funkfernsteuerungen) dürfen nur eingeschaltet werden, wenn der Pilot sich in der Frequenzliste eingetragen hat.
- Fehlbare bezüglich der Frequenzordnung sind zu angemessenem Schadenersatz verpflichtet (höchstens Materialwert, wobei als Richtwert gilt: Wert eines vergleichbaren Bausatzes plus Motor und Steuerung entsprechend der tatsächlichen Beschädigung).

3.2 Lärmschutz

- Der Schalldämpfung der Verbrennungsmotoren ist grösste Aufmerksamkeit zu schenken.
- Verbrennungsmotoren dürfen nicht ohne wirksamen Schalldämpfer betrieben werden.
- Der Vorstand des MFV-ES ist berechtigt, Lärmmessungen durchzuführen und Modelle, welche die gültigen AeCS – Limiten nicht erfüllen, mit einem Startverbot zu belegen.
- Vorstandsmitglieder sind berechtigt, Modelle die subjektiv in Bezug auf Lärm als störend empfunden werden, das Weiterfliegen zu verbieten.

3.3 Flugbeschränkung

- Es dürfen sich gleichzeitig im Maximum 4 Modelle mit Verbrennungsmotor in der Luft befinden.
- Das Überfliegen des Waldes und bewohnte Liegenschaften ist verboten.

3.4 Sicherheit

- Jeder Pilot ist verpflichtet, nur betriebssichere Modelle zu fliegen.

4. Aufsicht und Ordnung

- Die Parkordnung ist strikte zu befolgen. Es darf nur innerhalb der eingezeichneten Parkzone parkiert werden gemäss Skizze.
- Jedes Mitglied trägt zum Einhalten dieser Bestimmung sowie zur allgemeinen Ordnung auf dem Modellflugplatz bei und ist verpflichtet, Fehlbare auf die Bestimmungen dieses Reglements hinzuweisen. Besondere Vorkommnisse sind dem Vorstand zu melden.
- Jeder Modellflieger ist verantwortlich, dass vor der Wegfahrt alles ihm gehörende Material weggeräumt ist. Die Absturzstellen sind gründlich zu säubern. Das Verbrennen von Modellresten ist verboten. Sämtliche Modellresten sind zu Hause zu entsorgen.
- Das übrige Kulturland darf während der Nutzungszeit und bei höherem Graswuchs nur zur Bergung eines Modells betreten werden. Allfällige Flurschäden sind dabei zu meiden.

5. Gültigkeit des Reglements

- Jeder Modellflieger anerkennt die Bestimmungen des vorliegenden Reglements. Im Falle wiederholter Missachtung entscheidet der Vorstand des MFV-ES über die zu treffenden Sanktionen.

Retschwil, Sommer 2003

Modellflugverein Emmen-Seetal
Der Präsident

Theo Lang